

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und
Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration
Herrn André Wendt, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/4955
Thema: Auszeichnungen und Ehrungen von Frauen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen vom 27. Oktober 1997 im Sinne einer umfassenden Gleichstellungspolitik zu überprüfen und u. a. dahingehend zu ändern, dass
 - a) hervorragende Verdienste um den Freistaat Sachsen und seine Bevölkerung auch anerkannt werden, wenn hervorragende Leistungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft erbracht werden und diese auf die Ebene des Freistaats ausstrahlen,
 - b) die spezifische Lebens- und Arbeitssituation von Frauen beim Vergabekriterium `längerer Zeitraum` Berücksichtigung findet,
2. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Verbände, Arbeitgebervertretungen, Kommunen und kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu ermutigen, in gleichem Maße Frauen wie Männer für sämtliche Auszeichnungen und Ehrungen vorzuschlagen,
3. in den kommenden zehn Jahren vermehrt Frauen mit dem sächsischen Verdienstorden zu würdigen, um vor dem Hintergrund einer begrenzten Anzahl von maximal 500 Ordensträgerinnen und -trägern auf lange Sicht eine geschlechterparitätische Verteilung zu ermöglichen,
4. nach Erreichen einer paritätischen Verteilung in Zukunft verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung möglichst gleichmäßig, also Frauen und Männer in gleichem Maße, bei der Verleihung des sächsischen Verdienstordens zu berücksichtigen.

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.43.1-

Dresden,  . Mai 2016



Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1.

Die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen (SVO) vom 27. Oktober 1997 (Stiftungserlass) ist weit und offen formuliert. Auf Konkretisierungen und Einengungen in Bezug auf bestimmte Personengruppen einerseits oder Ortsbezüge andererseits wurde daher unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten weitestgehend verzichtet. Die Staatsregierung sieht daher keinen Anlass für einen regulativen Handlungsbedarf im Sinne des Antrages.

zu 1a)

Unter Ziffer I Satz 2 der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen vom 27. Oktober 1997 heißt es:

„Er wird an in- und ausländische Persönlichkeiten für Leistungen verliehen, die insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich sowie auf dem Gebiet der Umwelt dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“

Abgestellt wird hierbei auf das objektive Merkmal der Leistung. In Ziffer II wird präzisiert: „Es soll sich um außergewöhnliche Leistungen über einen längeren Zeitraum oder eine ganz außergewöhnliche Einzeltat handeln, die die auszuzeichnende Person für die Allgemeinheit erbracht hat.“

Einer ausdrücklichen Ausweitung der ordenswürdigen Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements auf kommunale Ebene bedarf es nicht. Der Ordenserlass stellt konsequenterweise nur auf das Allgemeinwohl ab und nicht darauf, auf welcher (Verwaltungs-) Ebene die Leistung erbracht wird. Auf der Grundlage des bestehenden Erlasses, ist es möglich und wird auch regelmäßig praktiziert, z. B. soziale Leistungen auf kommunaler Ebene zu würdigen, wenn sie dem Wohl der Allgemeinheit und dem Freistaat Sachsen dienen.

zu 1b)

In Ziffer IV Satz 1 des Stiftungserlasses ist die Vergabep Praxis geregelt. Dort heißt es: „Verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung sollen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.“ Insoweit besteht ein eingeschränktes Ermessen, das verhindern soll, dass einzelne Personengruppen, welche die objektiven Verleihungskriterien erfüllen, bevorzugt bedacht werden. In der Verleihungspraxis wird konsequent darauf geachtet, dass eine gleichmäßige Berücksichtigung ordenswürdiger Persönlichkeiten im Sinne einer umfassenden Gleichstellungspolitik gewährleistet ist.

zu 2.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Ermutigung von Parteien, Vereinen, Gewerkschaften, Verbänden, Arbeitgebervertretungen, Kommunen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, in gleichem Maße Frauen wie Männer für sämtliche Ehrungen vorzuschlagen, praktiziert die Sächsische Staatsregierung. Eine Änderung des Stiftungserlasses im Sinne der Gleichstellungspolitik ist insoweit nicht erforderlich.



Die Mitglieder des Sächsischen Landtages werden ausdrücklich gebeten, mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, Anregungen zur Verleihung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen – insbesondere von verdienten Frauen – zu unterbreiten.

zu 3. und 4.

Bei neu zu treffenden Verleihungsentscheidungen müsste mit Blick auf die Limitierung des Ordens die bisherige Praxis der Verleihung berücksichtigt werden. Ein ausgewogenes Regularium liegt aber schon vor. Allenfalls könnte sich Handlungsbedarf aus der Verleihungspraxis ableiten lassen. Das hätte möglicherweise zur Folge, dass verdienstvollen männlichen Personen ein Unrecht im Sinne der Gleichstellung zugemutet werden müsste. Der Verdienstorden des Freistaates Sachsen ist nicht für eine paritätische Verteilung gestiftet worden. Mit seiner Verleihung sollen Personen, die herausragende außergewöhnliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit und zum Wohle des Freistaates Sachsen erbracht haben – ungeachtet ihres Geschlechts –, gewürdigt werden. Allein daran wird der Maßstab in der Verleihungspraxis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Jaeckel'.

Dr. Fritz Jaeckel